

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung, veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 196, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 03.12.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nummer 18, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „European Ethnology: Methods for the Study of Everyday Life“.

(3) § 1 Studienziele

1. Der erste Satz im ersten Absatz lautet nunmehr: „Das Ziel des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung an der Universität Wien ist es, Studierenden methodische Grundlagen empirisch-kulturwissenschaftlichen Forschens zu vermitteln.“

*2. Der zweite Satz im ersten Absatz lautet nunmehr: „Die Absolvent*innen sind befähigt Analysen alltäglicher Lebenswelten durchzuführen. Sie verfügen über Kompetenzen in ethnographischen Methoden, welches Interviewführung- und -analyse, Teilnehmende Beobachtung, Qualitative Medienforschung umfassen bis hin zur Ethnographie in digitalen Netzwerken.“*

3. Der zweite Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung richtet sich an Studierende, die alltägliche Lebenswelten untersuchen möchten und ethnographische Zugänge erlernen wollen.“

4. Folgender dritter Absatz wird angefügt: „Studierende erwerben methodische Kompetenzen in empirisch-kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung sowie ein Verständnis der Perspektiven und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie.“

(4) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im ersten Satz wird in den Modulzielen die Wortfolge „in Fachgeschichte und Gegenwart“ ersatzlos gestrichen.

*2. In der Modulstruktur wird nach „VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 2 SSt., 5 ECTS, npi“ folgende Wort-, Ziffern- und Zeichenfolge eingefügt:
„oder
VO Spezielle Felder, 2 SSt., 5 ECTS, npi“.*

(5) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
S t a s s i n o p o u l o u